



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Sarah Gross	23.10.2015	15/60/175

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	04.11.2015	Öffentlich
Vorberatung	HA	19.11.2015	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	10.12.2015	Öffentlich

**Bezeichnung: Städtebauliche Erneuerung "Ost- und Westteil", Planerische Vorbereitung und Abriss der ehemaligen Meerwasserschwimmhalle**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, die GSOM mbH als treuhänderischen Sanierungsträger zu beauftragen, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten und den Abriss der ehemaligen Meerwasserschwimmhalle zu veranlassen.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Meerwasserschwimmhalle steht seit etlichen Jahren leer und befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Insofern stellt die MSH einen städtebaulichen Missstand dar und beeinträchtigt das Erscheinungsbild rund um den Kurplatz in erheblichen Maße.

Der Baukörper der MSH ist von erheblichen Baumängeln wie z.B. Feuchteschäden, Schwarzsimmelbefall und fehlendem Wärmeschutz gekennzeichnet. Des Weiteren sind in der MSH sowie in einigen Bauteilen gemäß Schadstoffkataster der S.I.G. – Dr. Ing. Steffen GmbH vom 12.10.2012 eine Vielzahl von Schad- und krebserzeugenden Stoffen (u.a. Asbestprodukte, Teerprodukte, Glaswolle) zu finden. Selbst bei einer späteren vollständigen bzw. teilweisen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz ist eine kostenintensive Schadstoffsanierung unumgänglich.

Ausgehend von den Erfahrungen des am 1.09.2015 aufgehobenen Vergabeverfahrens, wonach keine eindeutige Klarstellung des Bieters zum Erwerb des Grundstücks im beräumten oder unberäumten Zustand erfolgte sowie wegen der Beseitigung des städtebaulichen Missstands soll die vorhandene Meerwasserschwimmhalle abgerissen werden.

Die Veräußerung des beräumten Grundstücks zur Errichtung einer Meerwasserschwimmhalle im Zuge einer erneuten Ausschreibung trägt zu einer deutlichen Klarstellung bei der Festlegung der Ausschreibungs- und Vertragsmodalitäten bei.

Die Gesamtkosten für die planerische Vorbereitung des Abrisses der MSH sowie der Abriss selbst betragen ca. 500.000,- EUR und werden über das Treuhandvermögen aus Städtebauförderungsmitteln finanziert.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Finanzierung Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>500.000 €</b>			
€	€	€	€

Veranschlagung 2015	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:  
-